

Allgemeine Bemerkungen zu den Entwürfen der OIB-RL 1-6

Von Architekt DI Joachim Schmidle

In der Zwischenzeit wird die Erfüllung diverser neuer Regeln - z.B. bei den Bereichen WC und Stiegen - zum Hauptentwurfskriterium. Anzahl der WC, Durchgangslichter, Podesttiefen, etc. vergrößern den Anteil des m²-Bedarfes dieser Bereiche nicht unmerklich.

Eine Vereinheitlichung der Ländergesetze ist grundsätzlich zu begrüßen, aber muss unbedingt von allen bisherigen nur die strengsten Regeln übernommen werden? Bei allen Gesetzesvorlagen werden angeblich die Folgekosten eruiert und zumindest teilweise berücksichtigt. Der 60%ige höhere Baukostenindex im Vergleich zum normalen Verbaucherindex (z.B.: durchschnittlicher Wert 07/Oktober 2010 = 9,98%/6,17% bzw. durchschnittlicher Wert 09/Oktober 10 = 3,98%/2,42%) ist sicherlich nicht nur, aber wie ich meine zu einem beträchtlichem Anteil "unserer" OIB zu verdanken. Brandschutz (siehe OIB 2.2., Punkt 2.2.) und Sicherheitsglas (siehe OIB 4, Punkt 5.1.1.) in nicht notwendigen Bereichen, sowie Punkte wie OIB 3, Punkt 2.3., OIB 4, Punkt 2.2.5. und 2.5.1. sind eine Mitursache dafür. Von einer Baukostensparniß, wie in den Zielen der OIB angeführt, kann eigentlich nicht gesprochen werden.

Überhaupt scheint es, dass die Hauptnutznießer des neuen Werkes nicht die am Bau Beteiligten (Bauherrn, Bauhandwerker, Planer und auch Behörden) sind, sondern Gruppen wie Versicherungen (es gibt immer irgendein Passus in irgendeiner Norm, der einen vermeintlichen Fehler aufzeigt und damit einen Nichtschutz begründet), Rechtsanwälte (jetzt gibt es noch mehr Unklarheiten die ausjudiziert werden müssen - siehe Bsp. Versicherungen) und die Industrie (jeder Bauteil genormt und mit Gütesiegel).

Dies Alles zum Schutz der Bauherrschaft?

Früher waren bei Abnahme eines Einfamilienhauses max. 2 Bestätigungen notwendig (Kaminkehrer und eventuell Statik). Und heute? Die Frage ist nur: was nutzen mir Bestätigungen, wenn es die Firmen nicht mehr gibt und ein Haus oder eine Wohnung für „normale“ nicht mehr finanzierbar ist?

Für eine einfachere Bauabwicklung mit klar definierten Regeln?

Siehe Versicherungen und Rechtsanwälte – die am Bau tatsächlich Beteiligten haben nur noch Fußabstreiferfunktion. Bei einem in Österreich üblichen Ausgleich werden sicher alle „Kleinen“ zur Kassa gebeten!

Für eine Stärkung des heimischen Handwerks?

Wer kann noch eigene Produkte einbauen? Ja richtig, die Industrie – kann sie es auch handwerklich? Kleine bzw. mittelständische Handwerksbetriebe (auf die wir angeblich so stolz sind) verkommen zu Montagetrupps! Brauchen wir dafür noch eine Lehrlingsausbildung? Kein Problem! Die Industrie wird auch dies richten. Jedenfalls bis es irgendwoanders billiger geht.

Anmerkung zu Vorarlberg

Es gibt nun eine österreichweite Bauvorschrift (anm: Österreich besteht derzeit baurechtlich aus 4 Bundesländern), die als Opfergabe an die Gemeinsamkeit Regeln aufstellt, die nicht alle sinnvoll erscheinen (zumindest mir und auch vielen am Bau Beteiligten). Sollten daher nicht die Möglichkeiten von Ausnahmen, wenn es schon gesamt nicht geht (weil diverses Interessensgruppen ein besseres Lobbying betreiben) im Rahmen der Landesbautechnikverordnung ausgenutzt werden? Wäre doch eine Überlegung wert – auch wenn wir unterwürfig und in vorausseilendem Gehorsam alles gleich zum Gesetz erklären wollen („Schaffa schaffa und brav möglichst viele Auflagen erfüllen“).

Ausklang

Das ganze wurde doch mehr als eine Stellungnahme zu den einzelnen Punkten. Die in den EB unter allgemein angeführten Ziele der OIB, wie Klarheit (möglichst viele Querhinweise auf möglichst viele Normen) Vereinfachung, geringere Baukosten, hohe Flexibilität und weitere (sicherlich gut gemeinte) Allgemeinplätze, erfüllt die OIB nach Meinung vieler „Bauleute“ – zumindest für die direkt am Bau Beteiligten - nicht nur nicht, sondern hinterläßt eine Menge Unsicherheit. Die Nutznießer wurden schon angeführt.

Zwar scharf geschossen (die „Experten“), aber am Ziel vorbei!
Eine Kleine Hoffnung: Es ist nie zu spät!
